



VERTRAG Inter-PV

zwischen

Eigenverbrauchsgemeinschaft für das Anschlussobjekt _____
bestehend aus den Teilnehmenden gemäss Anhang 1

nachstehend **Teilnehmende** genannt

und

Name: _____

Strasse/Nr.: _____

Ort/PLZ: _____

nachstehend **produzierende Partei** genannt

und

Stadt Nidau, Abteilung Tiefbau, Umwelt und Sicherheit

Schulgasse 2 | Postfach 240

2560 Nidau

nachstehend **Stadt Nidau** genannt

Nidau, _____

1. Vertragsgegenstand

- 1.1. Die von der produzierenden Partei mit ihrer Eigenerzeugungsanlage produzierte Energie wird durch die Teilnehmenden ganz oder teilweise selber verbraucht («Eigenverbrauch»). Die Teilnehmenden sind Eigentümer*innen oder Mieter*innen der energiebeziehenden Liegenschaften und Nutzungseinheiten. Die Überschussenergie wird zwingend in das Verteilnetz der Stadt Nidau eingespeist und von der Stadt Nidau zu den jeweils gültigen Rücklieferungstarifen entschädigt. Diese vertragliche Regelung stellt gegenüber Art. 13 Abs. 7 lit. f Stromreglement eine zulässige besondere Bedingung nach Art. 4 Abs. 3 dar.
- 1.2. Der Vertrag regelt die Modalitäten des Verbrauchs der eigenständig produzierten Energie und bestimmt die Rechte und Pflichten zwischen der Stadt Nidau und den einzelnen Teilnehmenden der Eigenverbrauchsgemeinschaft. Im Weiteren regelt der Vertrag die Einspeisung und Entschädigung der Überschussenergie in das Netz der Stadt Nidau.
- 1.3. Der Vertrag ist kein Ersatz für die offiziellen Meldepflichten für Elektroinstallationen gemäss Werkvorschriften CH/BE/JU/SO (abrufbar unter: www.werkvorschriften.ch). Es ist beides notwendig, damit die Inter-PV zustande kommen kann.

2. Zusätzliche Vertragsbestandteile

- 2.1. Der Vertrag richtet sich nach der aktuell gültigen Gesetzgebung und den allgemein anerkannten Branchenvorgaben. Die Abgabe von Energie dieser Eigenerzeugungsanlage bildet eine besondere Bedingung im Sinne von Art. 4 Abs. 3 des Stromreglements der Stadt Nidau (SRS Nr. 742.1).
- 2.2. Zusätzliche Vertragsbestandteile sind unter www.nidau.ch verfügbar:
 - Allgemeine Geschäftsbedingungen für Inter-PV
 - Reglement über die allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie (nachfolgend: Stromreglement) der Stadt Nidau
 - Technische Ausführungsbestimmungen für die Installation von Photovoltaikanlagen im Verteilnetz gemäss dem Messmodell des Praxismodells *Inter-PV* des ESBDie Rangfolge bei Widersprüchen entspricht der obigen Reihenfolge der Dokumente.

3. Vertragsdauer

- 3.1. Dieser Vertrag (inkl. Anhänge) tritt nach Unterzeichnung durch alle Vertragsparteien sowie nach Inbetriebnahme der Anlage in Kraft und gilt unbefristet.
- 3.2. Der Vertrag kann mit einer Frist von 3 Monaten per 31. Dezember eines Kalenderjahres durch die produzierende Partei und/oder die Stadt Nidau ordentlich gekündigt werden. Bei Ein-/Austritten einzelner Teilnehmender gelten die AGB Inter-PV. Im Übrigen sind die Abmelde- und Anmeldefristen gemäss Stromreglement einzuhalten.

4. Datenschutz

- 4.1. Für den Umgang mit personenbezogenen Daten gelten die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere das Datenschutzgesetz des Kantons Bern (KDSG; BSG 152.04) und die dazugehörige Datenschutzverordnung.

5. Besondere Bestimmungen

- 5.1. Sollten sich die Voraussetzungen wesentlich ändern, z.B. durch Gesetzesänderungen, so ist dieser Vertrag den neuen Voraussetzungen anzupassen und der anderen Partei vorzulegen.
- 5.2. Abgesehen von der jährlichen Preisfestsetzung durch die produzierende Partei (vgl. die einschlägigen Bestimmungen im Stromreglement betreffend Netznutzung und Lieferung elektrischer Energie) bedürfen sämtliche Änderungen und Ergänzungen des vorliegenden Vertrages der schriftlichen Vereinbarung aller Parteien.
- 5.3. Für Leistungen der Stadt Nidau im Zusammenhang mit Ergänzungsenergie, Netznutzung und weiteren Abgaben gelten die Rechnungs-, Inkasso- und Mahnregelungen des Stromreglements.

6. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien werden in einem solchen Fall gemeinsam nach einer angemessenen Regelung suchen, welche dem Sinn und Zweck der betreffenden Bestimmung möglichst nahekommt. Entsprechendes gilt für allfällige Vertragslücken.

7. Anwendbares Recht, Streitigkeiten

7.1. Der Vertrag untersteht schweizerischem Recht.

7.2. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Biel.

Ort/Datum: _____

Stadt Nidau

Ort/Datum: _____

Produzierende Partei

Patrick Weber
Abteilungsleiter Tiefbau, Umwelt und Sicherheit
Stadt Nidau

Name:

Produzierende Partei

Name:

Anhänge

Anhang 1: Energielieferpreis und Unterschrift

Anhang 2: Zahlungsverbindung produzierende Partei

Anhang 1 - Energielieferpreis der Photovoltaikanlage und Unterschriften

- a. Energielieferpreis der Eigenerzeugungsanlage: _____ Rp./kWh
PV-Anlageleistung (Scheinleistung) der AC-Seite: _____ kVA

Gültig ab: _____

Diese Zeilen bitte leer lassen.
Startdatum der Tarifgültigkeit wird von der Stadt Nidau definiert und ausgefüllt.

- b. Besitzer*in der Eigenerzeugungsanlage:

Name und Adresse produzierende Partei	Adresse Standort Eigenerzeugungsanlage	Unterschrift	Datum

Anhang 2 – Zahlungsverbindung produzierende Partei

Die folgenden Angaben dienen zur Rückvergütung der von der produzierenden Partei ins Netz der Stadt Nidau eingespeisten Energie.

Um eine schnelle Bearbeitung der Rückvergütung zu gewährleisten, benötigt die Stadt Nidau die detaillierten Angaben zur Zahlungsverbindung der Empfängerin oder des Empfängers.

Ist durch die/den Besitzer*in/Betreiber*in der Eigenerzeugungsanlage (EEA) auszufüllen und an die Stadt Nidau zu retournieren. Vielen Dank!

Eigenverbrauchsgemeinschaft für das Anschlussobjekt _____

Zahlungsempfänger*in

Name:	
Vorname:	
Strasse/Nr.:	
PLZ/Ort:	
Telefon:	
Mobile:	
E-Mail:	

Zahlungsverbindung

Bank / Post:		
IBAN-Nr.:		
Konto-Nr.:		
UID Nr. Produzent*in:	CHE-	
MWSt Nr. Produzent*in:	CHE-	MWST

Durch Ankreuzen dieses Feldes bestätigen Sie, dass sämtliche Ihrer Angaben, insbesondere die UID- und die MWST-Nummern, korrekt sind.

Datum und Unterschrift: _____